



12.3.2012

0015/2012

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Notwendigkeit, die nationalen Währungen anstelle des Euro wieder einzuführen

**Mario Borghezio, Magdi Cristiano Allam, Philippe De Villiers, Nigel Farage, Francesco Enrico Speroni**

Fristablauf: 14.6.2012

0015/2012

## **Schriftliche Erklärung zur Notwendigkeit, die nationalen Währungen anstelle des Euro wieder einzuführen**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
  - A. in der Erwägung, dass der wahre Grund für die Eurokrise der unaufhaltsame Anstieg der Staatsschulden bei der Hälfte aller Mitgliedstaaten des Eurowährungsgebiets ist;
  - B. in der Erwägung, dass sich die Maßnahmen der Regierungen zur Erhaltung der Währungsunion als Strategie erwiesen haben, mit der man die Konjunktur in den Mitgliedstaaten abwürgt;
  - C. in der Erwägung, dass es ratsam ist, einen Dialog hinsichtlich konkreter Schritte in Bezug auf einen Ausstieg aus der Einheitswährung zu eröffnen;
1. fordert den Rat, die Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, Legislativvorschläge mit den folgenden Zielen zu unterbreiten:
    - die Wiedereinführung der nationalen Währungen in jedem Mitgliedstaat des Eurowährungsgebiets, indem ein vorhandener Euro gegen eine Einheit der neuen Währung getauscht wird,
    - die gemeinsame Einigung auf den jeweiligen Wechselkurs jeder neuen nationalen Währung, um normale Bedingungen für einen Umtausch der Währungen wieder herzustellen,
    - die Forderung an die Mitgliedstaaten, dafür Sorge zu tragen, dass die Preise von Gütern und Dienstleistungen sowie der Wert von Vermögen und Bankeinlagen während dieser Übergangszeit unverändert bleiben,
    - die Einführung eines Gesetzes in Anlehnung an den „Glass-Steagall Act“ in den USA, das eine Trennung zwischen Geschäftsbanken und Investmentbanken vorsieht;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den zuständigen nationalen, regionalen und lokalen Stellen zu übermitteln.